

Titel der Drucksache:
**Antrag des Oberbürgermeisters zur
 Drucksache DS 0185/26 - Mittelfristige
 Bedarfsplanung
 Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
 für den Zeitraum 2026 bis 2030**

Drucksache	0552/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0185/26
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen markiert):

- 01
 Die in der Anlage 1 befindliche mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird beschlossen.
- 02
~~Der Stadtrat stellt fest, dass die mittelfristige Bedarfsplanung nicht alleinstehend betrachtet werden kann. Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung benötigt es Maßnahmen zur Sicherung der Qualität, Flexibilisierung der Einrichtungen, zur besseren Förderung der Kinder und ihrer Bedarfe sowie zur Sicherung des Personals und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.~~
- 03
~~Ziel der Stadt Erfurt ist es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur der frühkindlichen Bildung in den Stadtteilen und Planungsräumen inklusive der vorhandenen Trägervielfalt langfristig zu erhalten und die vorhandenen Personalstellen für die pädagogischen Fachkräfte sicher zu stellen.~~
- 04
~~Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept auf Grundlage der mittelfristigen Bedarfsplanung zu entwickeln sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:~~
- ~~die Betrachtung der qualitativen Bedarfsplanung sowie Personalsituationen zur Sicherstellung dieser und die Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Bericht~~

~~Kindergesundheit in Erfurt, um den Kindern die notwendige Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen~~

- ~~• Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung, insbesondere der Platzkapazitäten und Schaffung einer möglichen Flexibilisierung bei sich ändernden Bedarfslagen~~
- ~~• Personalentwicklungsstrategien für pädagogische Fachkräfte~~
- ~~• die Entwicklung von Ideen und möglichen Konzepten zur alternativen Nutzung von derzeit nicht vollständig benötigten Teilen der Gebäude und Grundstücke der Kindertageseinrichtungen~~
- ~~• eine Bewertung bestehender Kapazitäten, inkl. Sanierungs-, Investitions- und Modernisierungsbedarfsplanung~~
- ~~• eine quartiers- und stadtteilbezogene Betrachtung der Bedarfslage~~

~~05~~

~~Während der Entwicklung des Konzeptes werden die aktuell vorgehaltenen Personalstellen (Stichtag angelehnt an Tag der Beschlussfassung der Drucksache) der Träger auf begründeten Antrag gesichert. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Kriterien, um bis zum 31.12.2027 weiteren (nicht Alters- oder aus persönlichen Gründen durchgeführten) Personalabbau zu verhindern und bei den Trägern zur Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung abzusichern und diese zu finanzieren. Nach einem Jahr werden die Maßnahmen evaluiert.~~

~~06~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung – insbesondere dem für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerium – auf die Entwicklung einer landesweiten Lösung zur finanziellen Absicherung der Kindertagesbetreuung in Phasen rückläufiger Kinderzahlen hinzuwirken und sich für eine angemessene Beteiligung des Landes an den durch das kommunale Kita-Personal-Moratorium entstehenden Mehraufwendungen einzusetzen. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 31.12.2026 erstmals zu berichten.~~

Begründung: Die Verwaltung lehnt grundsätzlich die aufgeführten Beschlusspunkte 02-06 aus rechtlicher, finanzieller sowie fachlicher Sicht ab. Bezüglich der Begründung zur Ablehnung wird auf die ausführliche **Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0185/26** verwiesen.

Durch die jährliche Kita-Bedarfsplanung und die „mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030“ wird eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Trägervielfalt und sozialräumlichen Aspekten sichergestellt. Für die Personalbemessung gelten die Regelungen des ThürKigaG. Weitergehende Maßnahmen (BP 02-06) sind zur Sicherung der Bedarfsgerechtigkeit nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis

12.03.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift